

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1066

12. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis

2024/733; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 71:0 Stimmen ohne Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird gemäss Beilage teilrevidiert.
 2. Die Teilrevision unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.
-